

Telefon: 233 - 83727
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport

**Förderung der Münchner Sportvereine
Unterhaltszuschüsse für Vereinssportanlagen 2020;
Coronapandemie – Verlängerung der Antragsabgabefrist**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18395

Anlage
Auszug aus den Sportförderrichtlinien (Abgabefrist)

**Beschluss des Feriensenates des Stadtrates vom 08.04.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Ausgangslage:

Nach den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Sportförderrichtlinien werden Münchner Sportvereine finanziell unterstützt, wenn sie eigene Sportanlagen unterhalten und somit in einer ungünstigen Konkurrenzsituation zu den Sportvereinen stehen, die ihren Sportbetrieb in städtischen Sportanlagen abhalten können. So können förderungsfähige Münchner Sportvereine einen Zuschuss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen nach § 4 der Sportförderrichtlinien beantragen.

Der Stadtrat hat hierfür ein jährliches Budget von 3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, das pro Jahr an ca. 135 Münchner Sportvereine mit rund 280.000 aktiven Mitgliedern ausgeschüttet wird.

Der Antrag auf Förderung muss nach § 4 Abs. 6 der Sportförderrichtlinien vollständig mit allen Angaben spätestens am 31. März des jeweiligen Jahres beim Referat für Bildung und Sport eingegangen sein. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Ausschlussfrist, nachträglich eingereichte Anträge können demnach nicht berücksichtigt werden. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz kommt folglich nicht in Betracht (siehe § 2 Abs. 3 der Sportförderrichtlinien).

Verlängerung der Antragsabgabefrist im Jahr 2020 aufgrund der Coronapandemie:

Wie auch die verschiedensten Bereiche in Wirtschaft und Gesellschaft stellt die Coronakrise auch die Sportvereine vor große finanzielle Herausforderungen.

Auch organisatorisch fällt es den Sportvereinen zunehmend schwer, ihren Betrieb für die trotz Coronakrise weiter bestehenden Aufgaben aufrecht zu erhalten. So fallen vielen Vereinen die - oft ehrenamtlich tätigen - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Schließungen der Kindergärten und Schulen zeitweise oder auch ganz aus.

Mit der Antragstellung für den Zuschuss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen hat der Verein verschiedene Unterlagen zusammenzustellen. Oft ist der Verein hier neben den eigenen Verwaltungskräften auch auf die Hilfe von ehrenamtlich engagierten Mitgliedern angewiesen, die wegen verschiedener Verhinderungen aufgrund der Coronakrise die Unterlagen nicht in der gewohnten Frist zusammenstellen können.

Um die Vereine durch eine starre Fristsetzung nicht vor zusätzliche Probleme zu stellen bzw. die Ausreichung des dringend notwendigen Unterhaltszuschusses mit der Möglichkeit einer späteren Abgabe des Antrages weitgehend sicherzustellen, schlägt das Referat für Bildung und Sport vor, die Abgabefrist für die Zuschussanträge im Jahr 2020 bis 31.05.2020 zu verlängern.

Aufgrund der akut auftretenden Problematiken im Zusammenhang mit der Coronapandemie konnte die Beschlussvorlage nicht rechtzeitig zugeleitet werden. Eine Behandlung ist aufgrund der am 31.03.2020 bereits abgelaufenen Antragsabgabefrist jedoch geboten.

Stellungnahmen:

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde auf die Anhörung der Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich verzichtet.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff sowie die Verwaltungsbeirätin für das Sportamt, Frau Stadträtin Dietl haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Frist zur Abgabe des Antrags auf Zuschuss zu den Unterhaltskosten von Vereinssportanlagen nach § 4 der Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports wird wegen der im Vortrag genannten Gründe (Coronapandemie) ausschließlich im Jahr 2020 von 31.03.2020 auf 31.05.2020 verlängert.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
Ehrenamtl. Stadtrat/-rätin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

an das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS-S-L**
An RBS-S-V
An RBS – GL 2
z. K.

Am